Kostentarif zur Verwaltungskostensatzung (§ 2) der Stadt Bleckede

Für die Gebührenbemessung des Verwaltungsaufwands werden die Pauschbeträge gem. § 1 Abs. 4 S. 5 der Allgemeinen Gebührenordnung (AllGO) in der jeweils geltenden Fassung zu Grunde gelegt. Bei Gebühren nach Zeitaufwand wird entsprechend der einzelnen Stundensätze abgerechnet.

Nr.	Gegenstand	Gebühr/ Pausch-betrag in €
1	**Vervielfältigungen, andere Druckerzeugnisse und Überlassungen elektronischer Dateie**n	
1.1	Vervielfältigung je angefangener Seite (schwarz-weiß)	
1.1.1	*bis zum Format DIN A 4*	0,50
1.1.2	*bis zum Format DIN A 3*	1,00
1.2	Vervielfältigungen je angefangener Seite (farbig)	
1.2.1	*bis zum Format DIN A 4*	1,00
1.2.2	*bis zum Format DIN A 3*	2,00
1.3	Vorbereitung, Erstellung und Übersendung digitaler Kopien/elektrischer Dateien	
1.3.1	*per E-Mail / per Downloadlink*	5,00
1.3.2	*per Datenträger (inkl. des Datenträgers)*	15,00
1.4	Vervielfältigungsarbeiten, die nach Art und Umfang in der Gebührensatzung nicht näher bestimmt sind, je angefangene ½ Stunde	20,00
2	**Amtliche Beglaubigungen, Zeugnisse, Bescheinigungen und Ausweise**	
2.1	Beglaubigung von Unterschriften, je Exemplar	5,00
2.2	Beglaubigungen von Abschriften, Kopien, Vervielfältigen und Negativen, je Exemplar	5,00
2.3	Ausstellung von Zeugnissen, Bescheinigungen und Ausweisen, sofern die Gebühren nicht auf einer anderen Grundlage erhoben werden, je Exemplar	5,00
3	**Akteneinsicht, Auskunft, Nachforschung**	
3.1	Einsicht in Akten, Karteien, Register und dergleichen (ausgenommen nach § 72 Niedersächsische Bauordnung) soweit sie nicht zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt sind und die Gebühren nicht auf einer anderen Grundlage erhoben werden, je Fall	5,00
3.2	Auskünfte aus Akten, Registern, Karteien und dergleichen,	
3.2.1	*wenn die Anfrage ohne besondere Ermittlung beantwortet werden kann, je Fall*	2,50
3.2.2	*wenn besondere Ermittlungen erforderlich sind, je Fall*	5,00
3.3	Nachforschungen nach dem Verbleib einer Überweisung, je Fall	7,50
3.4	sonstige Ermittlungen und Feststellungen aus Konten und Akten, je angefangene ½ Stunde	12,50
3.5	Archivauskünfte, je angefangene ½ Stunde	20,00
4	**Vermögensverwaltung**	
4.1	Vorrangs-, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen zugunsten von Grundpfandrechten Dritter, insbesondere gegenüber	70,00

	Auflassungsvormerkungen und Vorkaufsrechten sowie Belastungsgenehmigungen	
4.2	Löschungsbewilligungen zugunsten von Grundpfandrechten Dritter	25,00
4.3	Ausstellung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen oder die Nichtausübung eines Vorkaufsrechtes nach dem Baugesetzbuch	70,00
4.4	Bestätigung der gesicherten Erschließung von Grundstücken im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplans nach § 62 Niedersächsische Bauordnung	70,00
4.5	Entscheidungen über Ausnahmen und Befreiungen von den Festsetzungen eines Bebauungsplans nach § 31 Baugesetzbuch	100,00
4.6	Genehmigungen von Grundstückszufahrten	50,00
4.7	Stellungnahmen in Bauantragsverfahren und bezüglich Bauvoranfragen	53,50
4.8	ergänzende Stellungnahmen im Bauantragsverfahren	20,00
4.9	sonstige Löschungsbewilligungen, Vorrangseinräumungs-, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen für Rechte, sofern die Gebühren nicht auf einer anderen Grundlage erhoben werden	15,00 - 100,00
4.10	Genehmigungen und Überwachungen von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmern an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden, je angefangene ½ Stunde der Beaufsichtigung einschließlich Anfahrtsweg von der Dienststelle oder der vorhergehenden Baustelle	30,00
4.11	Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Bauleitungen, Auszüge technischer Arbeiten	
4.11.1	*Bürotätigkeiten, je angefangene ½ Stunde*	40,00
4.11.2	*Außenarbeiten, je angefangene ½ Stunde einschließlich Anfahrtsweg von der Dienststelle oder der vorhergehenden Baustelle*	50,00
5	**Genehmigungen und Erlaubnisse aufgrund der geltenden Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Bleckede**	70,00
6	**Abgaben und Steuern**	
6.1	Aufstellungen über den Stand eines Steuerkontos, je Haushaltsjahr	10,00
6.2	Ersatzstücke für verlorene Hundesteuermarken	5,00
6.3	Bescheinigungen über öffentliche Abgaben früherer Jahre, je Haushaltsjahr	10,00
6.4	Zweitausfertigungen von Abgabenbescheiden	10,00
6.5	Bescheinigungen und Nachweise in Zusammenhang mit der Städtebauförderung gem. § 7 EstG	50,00
7	**Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang in der Gebührensatzung und auch in anderen Rechtsvorschriften nicht näher bestimmt sind und die mit besonderer Müheverwaltung verbunden sind**, je angefangene ½ Stunde	20,00
8	**Entscheidungen über förmliche Rechtsbehelfe, soweit nicht § 6 Abs. 1 der Verwaltungskostensatzung anzuwenden ist**	50,00